



an der Flöha, Marktbrücke, Hochwasser August 2002

## Baumaßnahmen an Brücken

Bei der Planung der Hochwasserschutzmaßnahmen hat die Landestalsperrenverwaltung frühzeitig die Stadt Olbernhau und das Straßenbauamt Plauen einbezogen. Gemeinsam wurde geprüft, ob zusätzlich auch Veränderungen an Brücken notwendig sind, um durchgängig ein HQ 50 der Flöha ohne Schäden abzuführen.

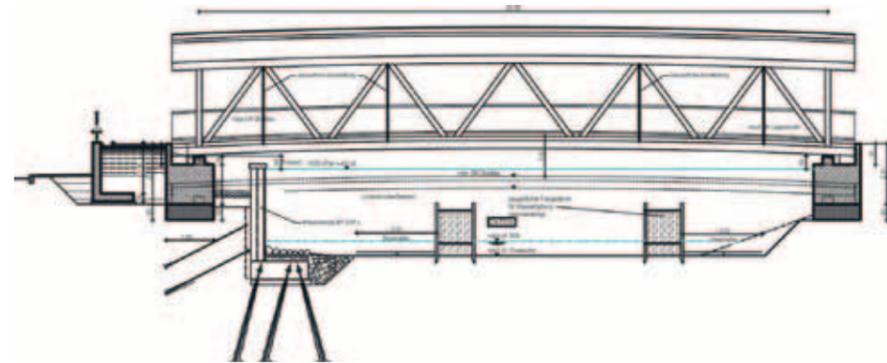
Das Straßenbauamt Plauen plant in enger Abstimmung mit der Landestalsperrenverwaltung den

Umbau der Marktbrücke. Dabei soll unter anderem der Mittelpfeiler entfernt und ein schlankere Brückenüberbau errichtet werden. Für den Umbau der Marktbrücke führt das Straßenbauamt Plauen ein eigenes Genehmigungsverfahren durch. Das Vorhaben soll gleichzeitig mit den Hochwasserschutzmaßnahmen fertig gestellt sein.

Außerdem werden die Brücke am Steg, die Lindenbrücke sowie eine Betriebsbrücke im Bereich der ehemaligen Betriebsstätte „Weser-Fenster“ höher gesetzt. |



an der Flöha, Lindenbrücke, Hochwasser August 2002



Längsschnitt, Anhebung Lindenbrücke

## Maßnahmen der Eigenvorsorge

Eine absolute Sicherheit gegen Hochwasser gibt es auch durch alle Schutzmaßnahmen nicht. Niemand kann vorhersehen, wann Extremwetterlagen auftreten, die ein Hochwasser zur Folge haben, welches das vorhandene Schutzniveau überschreitet. Daher sollte jeder selbst vorsorgen. Auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ([www.bmvbs.de](http://www.bmvbs.de)) steht die Hochwasserschutzfibel zum kostenlosen Download bereit.

Sie enthält praktische Hinweise, wie man sich bei Hochwasser verhält und welche Vorkehrungen jeder persönlich treffen kann.

Der Freistaat Sachsen hat im Internet eine Plattform eingerichtet, auf der regionale Informationen zu finden sind. Dort werden beispielsweise Hochwasserwarnungen für die Flussgebiete veröffentlicht. Zu erreichen ist diese Plattform unter [www.hochwasserzentrum.sachsen.de](http://www.hochwasserzentrum.sachsen.de). |

Europa fördert Sachsen.



Dieses Projekt wird finanziert aus Mitteln der Europäischen Union und des Freistaates Sachsen

Weitere Informationen der Landestalsperrenverwaltung finden Sie auf [www.talsperren-sachsen.de](http://www.talsperren-sachsen.de)

**Herausgeber:** Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen | Bahnhofstraße 14 | 01796 Pirna  
Telefon: 03501 796-0 | Fax: 03501 796-116  
E-mail: [presse@ltv.sachsen.de](mailto:presse@ltv.sachsen.de) | [www.talsperren-sachsen.de](http://www.talsperren-sachsen.de)  
**Redaktion:** Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen  
**Druck:** Löbnitz-Druck GmbH, Radebeul  
**Redaktionsschluss:** April 2010  
**Auflagenhöhe:** 7.000 Exemplare  
**Papier:** Gedruckt auf 100% Recyclingpapier.

**Hinweis:**  
Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

# Hochwasserschutz an der Flöha in Olbernhau

## Dauerhafter Hochwasserschutz

Die Stadt Olbernhau wird von Südosten nach Nordwesten von der Flöha durchflossen. Durch ihre Lage am Fuße des Erzgebirgskamms und durch sehr kurze Vorwarnzeiten ist sie stark hochwassergefährdet. Nach dem Auguthochwasser 2002 hat der Freistaat Sachsen für alle Gewässer 1. Ordnung – unter anderem auch die Flöha – Hochwasserschutzkonzepte erstellt. Im Auftrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen sollen die geplanten Schutzmaßnahmen für Olbernhau ab 2011 umgesetzt werden.



an der Flöha, Weg am Steg, Hochwasser August 2002

Allein während des Auguthochwassers 2002 entstand im Bereich der Stadt Olbernhau durch Überflutungen ein Sachschaden von über 40 Mio. Euro. Um zukünftig einen größtmöglichen dauerhaften Schutz der Wohnbebauung und des Gewerbes zu gewährleisten, wurde ein Hochwasserschutzkonzept für das obere Flussgebiet der Flöha erstellt. Es ist die Grundlage für alle weiteren Planungen in Olbernhau. Hierin ist ein Schutzziel für die Stadt vor Überschwemmungen durch ein Hochwasser festgelegt, das statistisch einmal in 100 Jahren vorkommt (HQ 100). Dieses Ziel wird durch das Zusammenwirken örtlicher und überörtlicher Hochwasserschutzmaßnahmen erreicht.

Durch die überörtlichen Hochwasserschutzmaßnahmen kann der für Olbernhau relevante Zufluss auf ein statistisch 50-jährliches Hochwasser beschränkt werden. Deshalb sind die örtlichen Maßnahmen auf ein HQ 50 ausgerichtet. Derzeit bieten die vorhandenen Uferausbildungen lediglich eine Hochwassersicherheit für ein HQ 20. In einigen Bereichen, insbesondere am linken Ufer zwischen Marktbrücke und Obermühlenbrücke, besteht sogar nur ein Schutz gegen ein statistisch alle 10 Jahre wiederkehrendes Hochwasser. Die Gelder für die Planungen und den Bau der örtlichen Maßnahmen werden aus dem Hochwasserschutzinvestitionsprogramm (HIP) des Freistaates Sachsen bereitgestellt. Diese werden zum überwiegenden Teil aus dem „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) der Europäischen Union gefördert. |

### Was wird gebaut?

- | Schutzziel HQ 50 für örtliche Maßnahmen
- | Hochwasserschutzmaßnahmen beidseits der Flöha auf 2,86 km Länge
- | 3 Planungsabschnitte

### Vorgesehene Maßnahmen

- | gebäudeunabhängiger Hochwasserschutz
- | Neubau Hochwasserschutzmauern
- | Deichertüchtigung
- | Rückbau Wehr Blechwalzwerk
- | Umgestaltung Ufermauern in eine Böschung am Blechwalzwerk

### Geplante Kosten

- | rund 20 Millionen Euro

### Geplanter Baubeginn

- | 2011

### Betroffene Flurstücke

- | circa 250



an der Flöha, Grünthaler Straße, Hochwasser August 2002

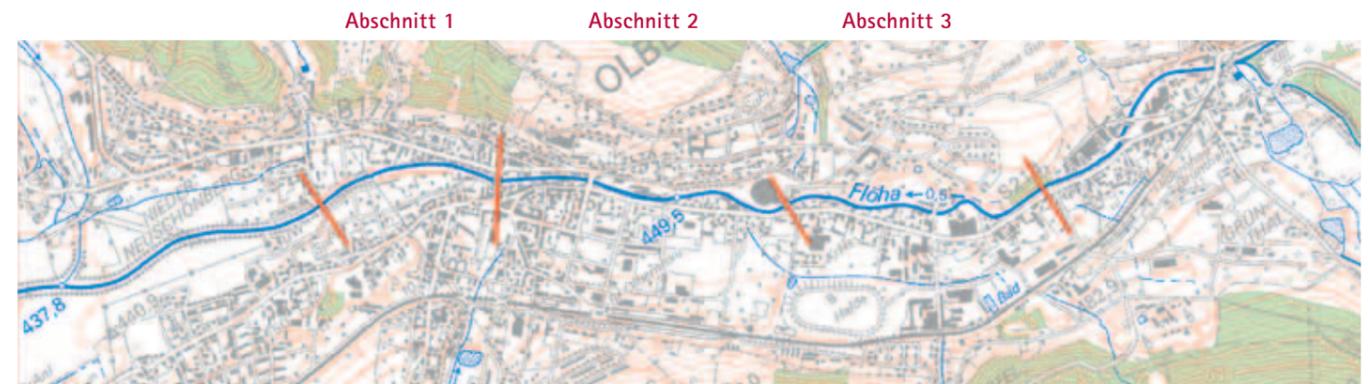
## Gebäudeunabhängiger Hochwasserschutz

Der Hochwasserschutz an der Flöha in Olbernhau soll zukünftig gebäudeunabhängig realisiert werden. Das heißt, dass die Planungen Hochwasserschutzmauern vorsehen, die vor den Gebäuden errichtet und von diesen unabhängig bemessen und gegründet werden. Diese Lösung stellt zum Beispiel sicher, dass beim Rückbau von Bauwerken oder bei Schäden an Gebäuden keine Lücken in der Hochwasserschutzlinie entstehen. Ziel ist ein durchgängiger Schutz des Ortes. In den meisten Bereichen wird die Wasserspiegellage gegenüber dem vorherigen Zustand trotz vorge-

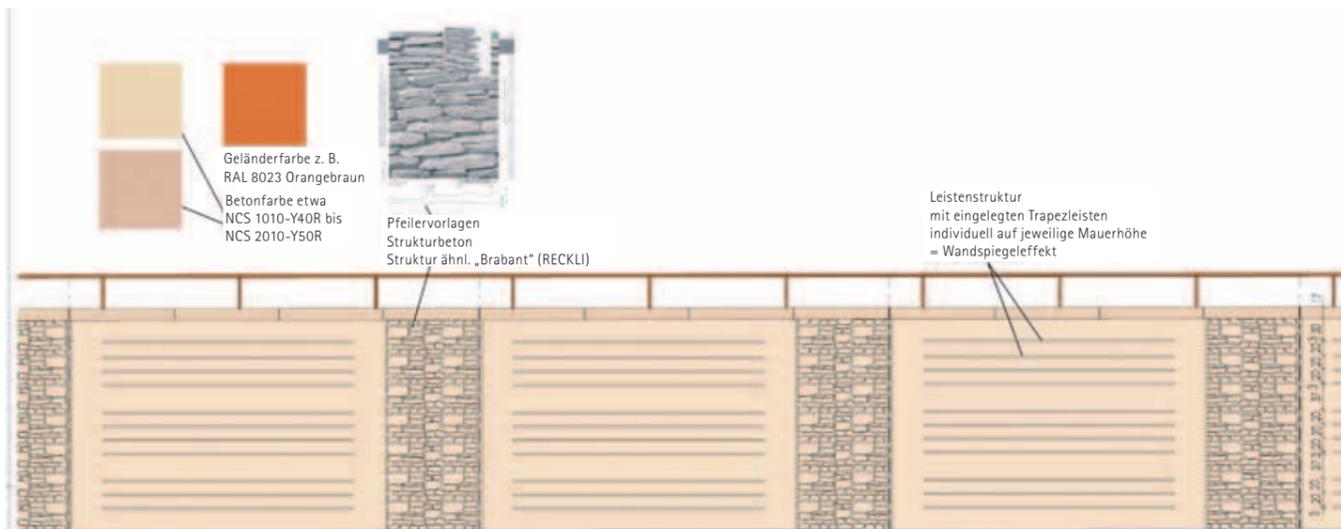
setzter Mauern abgesenkt. Das Schutzniveau ist dabei für beide Uferseiten gleich.

Für ufernahe Gebäude, die in Zusammenhang mit den vorgesetzten Mauern stehen, wurden umfangreiche Untersuchungen zu den sich ändernden bauphysikalischen Verhältnissen durchgeführt. Neben Simulationsberechnungen wurden dafür Modellversuche ausgewertet. Sie haben nachgewiesen, dass geplante luftführende Wärmedämmungen funktionsfähig sind. Mit diesen speziellen Dämmungen werden die vorhandenen bauphysikalischen Verhältnisse der Gebäude beibehalten.

Mit dem Bau der Hochwasserschutzmauern wird sich die Ansicht der Uferfassungen innerhalb der Ortslage verändern. Umfangreiche Überlegungen zur Sichtflächengestaltung der Mauern sichern, dass sie in einer ansprechenden Form entstehen. Dafür kommen spezielle Strukturschalungen in unterschiedlichster Anordnung und eingefärbter Beton zum Einsatz. Die technischen Anforderungen für den Hochwasserschutz werden dabei nicht beeinträchtigt. Darüber hinaus sind die Anlagen so geplant, dass sämtliche Sicherheitsanforderungen gegen Absturz oder unbefugtes Betreten eingehalten werden. ■



Planungsabschnitte für den Hochwasserschutz an der Flöha in Olbernhau, Kartengrundlage: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen



Optische Gliederung der Hochwasserschutzmauern mit unterschiedlichen Strukturen

## Genehmigungsverfahren

Für die Genehmigung des Projektes ist ein förmliches und öffentliches Verfahren – ein so genanntes Planfeststellungsverfahren – erforderlich. Es wird unter Regie der Landesdirektion Chemnitz durchgeführt. Im Planfeststellungsverfahren prüfen die einzelnen Fachreferate der Landesdirektion Chemnitz die Gutachten und Pläne und sorgen für deren öffentliche Auslegung im Rathaus von Olbernhau.

Bei der zuvor ortsüblich bekannt gemachten öffentlichen Auslegung erhalten alle Interessierten die Möglichkeit, Einsicht in die Planung zu nehmen. Darüber hinaus besteht für alle betroffenen Bürger, Verbände, Vereine sowie Behörden die Gelegenheit, ihre Einwände geltend zu machen oder Stellungnahmen abzugeben. Diese werden dann durch die Landesdirektion Chemnitz auf inhaltliche und rechtliche Zulässigkeit geprüft.

In einem weiteren, zuvor ebenfalls bekannt gemachten Termin folgt die von der Landesdirektion Chemnitz moderierte Erörterung. Dabei werden die zulässigen Einwände und Stellungnahmen mit den Betroffenen und der Landestalsperrenverwaltung diskutiert, um möglichst einvernehmliche Lösungen zu finden. Stellt die Landesdirektion Sachverhalte fest, die Betroffene dauerhaft unangemessen benachteiligen und mit dem öffentlichen Interesse des Hochwasserschutzes nicht vereinbar sind, müssen gegebenenfalls Pläne ergänzt oder verändert werden.

Wenn die Landesdirektion zu dem Ergebnis gelangt, dass die Maßnahme ausgewogen ist und alle Belange angemessen berücksichtigt wurden, ergeht der Planfeststellungsbeschluss. Er stellt das Baurecht für die Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen her.

Parallel dazu werden alle notwendigen Verträge, etwa zum Erwerb oder zur Nutzung von Grundstücken, abgeschlossen. Hierzu nimmt die Landestalsperrenverwaltung oder deren Vertreter den direkten Kontakt zu den Eigentümern auf. Mit ihnen schließt sie entsprechende Kauf- oder Gestattungsverträge ab.

Als Ausgleich für die baulichen Eingriffe in den Naturhaushalt werden Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt. Sie sind bereits Bestandteil der Planung und werden in das Genehmigungsverfahren integriert. ■



an der Flöha zwischen Marktbrücke und Kegelbrücke

## Binnenentwässerung

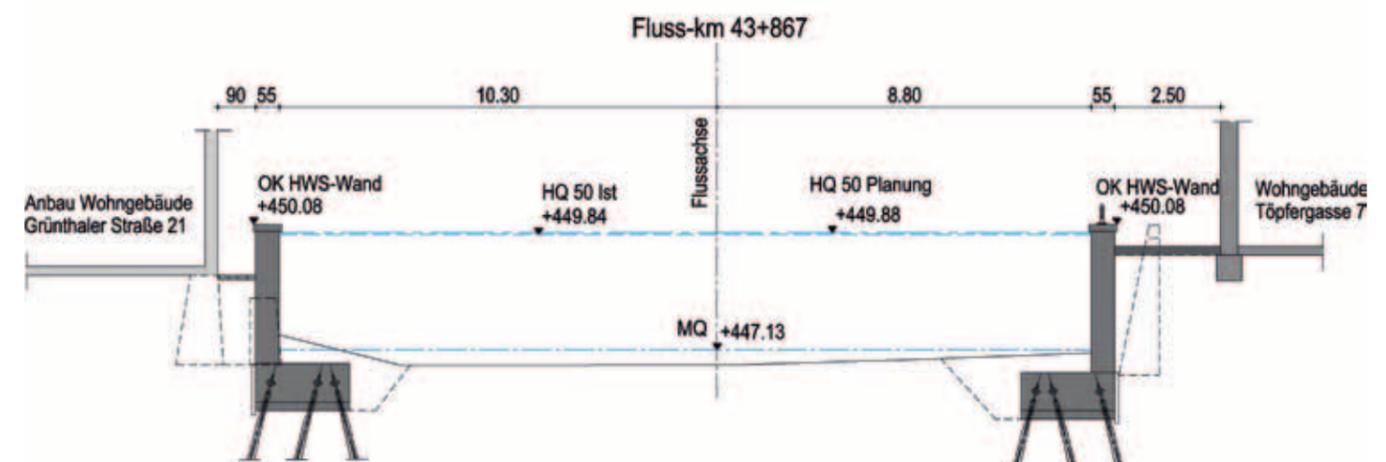
Alle von den Hochwasserschutzmaßnahmen betroffenen vorhandenen Einleitungen in die Flöha werden im Rahmen der Baumaßnahmen in die neuen Hochwasserschutzanlagen integriert. Um bei Hochwasser einen Rückstau zu vermeiden, sind sie mit Rückstauklappen versehen. Die Ableitung von Oberflächenwasser aus angrenzenden Dachflächen und Grundstücken ist somit auch zukünftig gewährleistet.

Bei größeren Einleitungen (wie verrohrten Mühlgräben, Regenüberläufen usw.), die durch die Hochwasserschutzmaßnahmen abgeriegelt würden, werden an einzelnen Einleitstellen Pump- und Schieberschächte eingebaut. Diese können im Hochwasserfall geschlossen und so vor dem Einstau durch die Flöha gesichert werden. Gleichzeitig ist die Nutzung dieser Schächte als Pumpenschacht möglich. Dadurch ist ein Über-

pumpen in die Flöha mit mobilen Pumpanlagen gewährleistet.

Für alle Bäche, die in Olbernhau in die Flöha fließen, wurden die Einstaubereiche für ein HQ 50 geprüft. Bauliche Maßnahmen werden am Alten Rungstockbach und am Dörfelbach notwendig, damit die Flöha bei Hochwasser nicht über diese Bäche das Hinterland flutet.

Weitere Vorkehrungen kommen zum Einsatz, wenn Flächen eingestaut werden, weil Gewässer im Hinterland ausufernd. Sie greifen ebenfalls, wenn die Schutzanlagen an der Flöha durch größere Hochwasser überflutet werden. In diesen Fällen kann das Wasser geordnet abgelassen werden. Dazu sind an ausgewählten Stellen Abläufe hinter den Hochwasserschutzmauern sowie Dammbalkenverschlüsse und Notverschlüsse geplant. Sie werden für das Ablassen der eingestauten Binnenlandflächen geöffnet. ■



geplanter Gewässerquerschnitt an der inneren Grünthaler Straße